

# des Straßenbeitrags gesenkt

r, dass sein Nachrechnen des Beitragsbescheids Erfolg hatte

bilanziert Emig mit einer gewissen Bitterkeit.

Nur weil er die Kostenberechnung damals nicht nachvollziehen konnte und die Unterlagen unvollständig blieben, er aber nur zahlen wollte, was rechtlich korrekt ist, habe er gemeinsam mit acht weiteren Anliegern Widerspruch gegen den Beitragsbescheid eingelegt. Und als die Stadtverwaltung nach mehrmaligem Anschreiben nicht reagierte, schließlich mit Erfolg Untätigkeitsklage erhoben. Die Stadt hatte die Vorwürfe zurückgewiesen und beantragte, die Klage abzuweisen. Die zugrunde gelegten Baukosten seien richtig, auch nach nochmaliger Überprüfung, betonten die Verwaltungsmitarbeiter vor Gericht.

Dass er sich über den Ausgang der fast sechsstündigen Gerichtsverhandlung freut, verhehlt Emig natürlich nicht. Schließlich hätten die Anlieger, die sich wehrten, laut erstem Bescheid zusammen etwa 75 000 DM zahlen müssen. Nach dem Darmstädter Urteil reduziert sich die Summe auf etwa 45 000 DM. Überträgt man die Rechnung auf alle Nibelungenstraßen-Anlieger, dann könnten sämtliche Bescheide von Februar 2002 um etwa 40 Prozent zu hoch sein.

## ... der Experte erkennen

Reinhard Emig hat allerdings längst nicht in allen Punkten Recht erhalten, in denen er der Stadt Fehler nachweisen wollte. Ausbaukosten für den Einmündungsbereich in die Schul- und Kirchstraße etwa dürften kostenmäßig abgelastet werden. Auch der Hinweis auf angebliche Qualitätsmängel in der ausgebauten Nibelungenstraße, die Emig ankreiden wollte, überzeugten das Gericht nicht.

Reinhard Emig hat im Verwaltungsstreitverfahren insofern gesiegt, als das Gericht den Ausbaubeitragsbescheid nach seinem Widerspruch als rechtswidrig aner-

kannt hat und sein Straßenbeitrag nicht mehr als 4 591,82 DM betragen darf. Im ersten Bescheid waren 7 458,80 DM festgesetzt worden.

Weil beide – Stadt und Reinhard Emig – teils gesiegt, aber auch teils verloren haben, werden die Kosten des Verfahrens auf beide Beteiligten umgelegt. Drei Fünftel hat der Kläger, also Emig zu tragen, zwei Fünftel werden der Stadt aufgebürdet.

## Urteil hilft auch anderen

Das Gericht hatte in der Verhandlung zunächst einen Vergleich vorgeschlagen. Den wollte Emig aber nicht akzeptieren. „Bei einem Vergleich wären die Punkte, die bei den Gesamtkosten zum Nachteil der Anlieger eingeflossen sind, nicht aufgeführt worden“, erklärt er. Mit dem verwaltungsgerichtlichen Urteil hätten nun „alle, die künftig in Lorsch von einer Straßen- oder Kanalerneuerung betroffen sind, die Möglichkeit, ihren Bescheid auf Grund dieses Urteils selbst zu überprüfen oder von einem Rechtsanwalt überprüfen zu lassen“.

Zwar hat Reinhard Emig viele Stunden über Akten und Paragraphen gebrütet und gibt auch gerne zu, jeden Bescheid nachzurechnen. Als „Prozesshansel“ sieht er sich jedoch nicht. Der Familienvater bezeichnet sich als „ganz normalen Lorsch“, nur ein bisschen hartnäckiger vielleicht als andere. Bloß meckern und dann nicht auch handeln, das war ihm aber einfach zu wenig. „Es war mein erster Prozess, und ich hoffe, es war auch mein letzter“, betont er jedenfalls auf Nachfrage.

Allerdings hat er bei der Stadt Lorsch bereits schriftlich angefragt, wie sie das Urteil des Darmstädter Gerichts umsetzen wird. „Bis heute habe ich noch keine Eingangsbestätigung erhalten“, sagt Emig. Und fügt an: „Ich weiß auch noch nicht, wie es weitergeht.“



Zu viel Geld gezger der Nibelun Ausbau der Stra